

**Antrag Drucksache Nr. 01905/2014 der SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion  
Haushaltstransparenz für den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren herstellen**

**Beschlussvorschlag:**

**Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, im nächsten Haushaltsplan im Teilhaushalt 08 ein Produkt „Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr für Brandschutz und Hilfeleistung“ als wesentliches Produkt aufzunehmen, dessen Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben.**

**1.) Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)**

Der aktuelle Produktplan sieht bislang kein gesondertes Produkt der Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr vor. Für diese Leistungen steht das Produkt „12601 Brandschutz und Technische Hilfeleistung“ zur Verfügung. Die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr sind in diesem Produkt als separate Leistung (Leistungsnr. 1260105) definiert, sodass sich über die Kosten- und Leistungsrechnung relevante Informationen ermitteln lassen. Im doppischen Haushaltsplan sind keine Finanzdaten zur Freiwilligen Feuerwehr sichtbar.

Die Aufstellung des Produktplans und die Definition der Produkte erfolgt auf der Basis des landeseinheitlichen Produktrahmenplans, der für alle Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich ist. Die Zuordnung der Produkte zu den Produktgruppen und Produktbereichen ist durch den landeseinheitlichen Produktrahmen zwingend vorgegeben. Nicht verbindlich vorgegeben ist dagegen die Anzahl der Produkte und Leistungen, wobei immer empfohlen wird, die Anzahl der Produkte nicht zu groß zu wählen. Je größer die Anzahl der Produkte, umso größer ist der Aufwand bei der Haushaltsplanung und –ausführung sowie der Führung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Der landeseinheitliche Produktrahmenplan und auch Produktpläne anderer Städte in Mecklenburg-Vorpommern (Rostock, Neubrandenburg) sehen keine separaten Produkte für die Freiwillige Feuerwehr vor, diese Leistung wird üblicherweise – wie in Schwerin auch – im Produkt 12601 mit abgedeckt.

Gemäß Begründung beabsichtigt dieser Antrag u.a., die Bedeutung der Freiwilligen Feuerwehr besonders zu betonen. Dieser Absicht wird bereits dadurch entsprochen, dass das gesamte Produkt „12601 Brandschutz und Technische Hilfeleistung“ als wesentliches Produkt definiert wurde. Das heißt, dass gemäß § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik für dieses Produkt mit all seinen Leistungen (einschließlich der Freiwilligen Feuerwehr) Auftragsgrundlage, Ziele und Leistungen zu beschreiben sowie Leistungsmengen und Kennzahlen zu Zielvorgaben anzugeben sind. Somit sind mit der

Definition des Produktes 12601 als wesentliches Produkt bereits jetzt die Voraussetzungen gemäß Beschlussvorschlag gegeben.

Die aktuelle Produktbeschreibung des Produktes 12601 enthält folgende Zielformulierung für die Freiwillige Feuerwehr: „Der Anteil der in der Hilfsfrist von 13 Minuten erreichten Einsatzstellen (kritischer Wohnungsbrand) durch die Freiwillige Feuerwehr soll mindestens 80% betragen.“ Die hierzu korrespondierende Kennzahl lautet „Anteil der in der Hilfsfrist von 13 Minuten erreichten Einsatzstellen (%)“. Diese Kennzahl wird regelmäßig im Rahmen der Berichterstattung zur Finanz- und Ergebnisrechnung ermittelt und dem Hauptausschuss sowie dem Finanzausschuss vorgelegt. Zu diesem Produkt können weitere Ziele und Kennzahlen für die Freiwillige Feuerwehr definiert werden, damit die im Beschlussvorschlag formulierte Absicht (die Beschreibung von Auftragsgrundlage, Zielen, Leistungen und die Angabe von Leistungsmengen und Kennzahlen) noch besser umgesetzt werden kann.

2.) **Prüfung der finanziellen Auswirkungen**  
keine

3.) **Empfehlung zum weiteren Verfahren**  
Die Einrichtung eines neuen Produktes ist daher nicht erforderlich und sollte vermieden werden, auch um den Produktplan nicht mit Produkten zu überfrachten, die hinsichtlich ihrer Auftragsgrundlage, Ziele, Aufgabenschwerpunkte, Zielgruppen und Zuordnungsvorschriften identisch sind und somit auch als Einheit betrachtet werden sollten.



Hartmut Wollenteit